

## Niederschrift

**über die 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am  
Mittwoch, den 15. Dezember 2004, um 19:00 Uhr, im Kulturzentrum Schlosspark**

### Anwesend:

#### **Der Vorsitzende der Gemeindevertretung**

**CDU** Heinz Seibert

**01**

#### **Die Gemeindevertreter**

**SPD** Eckhard Dittrich, Karl-Heinz Funk, Erich Hof, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann,  
Günter Kimmel, Petra Menz (ab TOP 4), Hans-Dieter Ottersbach, Markus Reuter,

**11** Marlies Scheld, Rolf Schust

**FWG** Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Gunter Großmann, Uwe Kühn, Uwe Lepper,  
Dr. Bernd Kohl, Siegfried Otto, Werner Otto, Karl Schmidt, Jörg Theimer, Martin

**12** Theimer, Kurt Weller, Alexander Zippel

**CDU** Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Kay-Achim Becker, Dietmar Fätsch, Alice  
Lucklum, Eckhardt Neumann (außer TOP 17+18), Dr. Hannelore Vockert-Kurth,

**7** Holger Wagner

### **31 Mitglieder**

#### **Der Gemeindevorstand**

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Heinrich Becker, Wolfgang Dörr, Gerda Faber, Werner Hofmann,  
Klaus Schwarz und Walter Steinbrecher

#### **Schriftführer**

Mario Foos

### Abwesend:

Die Gemeindevertreter Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Corinna Helm, Karl-  
Hans Milow, Christopher Saal, Marco Deibel und Stefan Müller-Klaassen

Der Beigeordnete Michael Eisenreich.

-- sie sind entschuldigt --

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum Schlosspark in Großen-Buseck um 19:15 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Seibert sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 28, (31 ab TOP 4) Mitgliedern fest.

Bürgermeister Reinl beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Der bisherige TOP 21 wird zurückgezogen.

Markus Reuter beantragt für die SPD-Fraktion die TOP's 6 und 7 sowie 11 bis 14 jeweils zusammen zu beraten. Es erfolgt hierzu keine Gegenrede.

Weiter beantragt er Top 17 und 18 von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Frank Müller spricht gegen diesen Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 18 Nein, 0 Enthaltung
---------------------------------------------------

Der Änderungsantrag wurde somit abgelehnt.

Die **Tagesordnung** lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	Einwendung gegen das Protokoll Sitzung Gemeindevertretung 09.11.2004 gemäß § 28, Abs. 4 Geschäftsordnung Gemeindevertretung von Erich Hof	VP 730.371*
4.	Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2004 gemäß § 98 HGO	o.V.
5.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen für das Jahr 2005 gem. § 97 Abs. 1 HGO	o.V.
6.	Neufassung der Eigenbetriebssatzung der „Gemeindewerke Buseck“ der Gemeinde Buseck	VP 730.380
7.	Eingliederung des Bauhofes in den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Buseck“ <u>hier:</u> Überführungsbeschluss	VP 730.381
8.	2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Buseck	VP 730.382
9.	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2005 der „Gemeindewerke Buseck“	VP 730.383
10.	Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der allgemeinen Tarife	VP 730.384

- |                                                                                                                                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 11. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2003 der Sozialstation Buseck                                                      | VP 730.373 |
| 12. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2003 der Sozialstation Buseck                                                                     | VP 730.374 |
| 13. Entlastung der Betriebsleitung zur Jahresrechnung 2003 der Sozialstation Buseck                                                                | VP 730.375 |
| 14. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2005 der Sozialstation Buseck                                                           | VP 730.376 |
| 15. Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2002 gemäß §§ 113 und 114 HGO                                                             | VP 730.385 |
| 16. Bebauungsplan Nr. 1.17 "Nördlich der Asternstraße"<br><u>hier:</u> Satzungsbeschluss                                                           | VP 730.377 |
| 17. Bebauungsplan Dresdner Straße / Am grünen Weg 4. Änderung<br><u>hier:</u> Satzungsbeschluss Bebauungsplan                                      | VP 730.378 |
| 18. Bebauungsplan Dresdner Straße/Am grünen Weg 4. Änderung<br><u>hier:</u> Änderung des zur Zeit gültigen Flächennutzungsplan                     | VP 730.379 |
| 19. Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Gießen (VVG) über die Schließung von Fahrplanlücken mit dem Anrufsammeltaxi (AST) – Verkehr | VP 730.372 |
| 20. Mitteilung der Aufhebung von Sperrvermerken                                                                                                    | VP 730.386 |
| 21. Rekultivierungsplan „Attenberg“                                                                                                                | VP 730.387 |

### **Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren !

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung sind gerade mal 6 Wochen vergangen, so dass aus diesem Grunde, aber auch aufgrund der doch sehr umfangreichen Tagesordnung heute der Bericht des Gemeindevorstandes sehr kurz ausfällt. Wie üblich, gehe ich im Bericht des Gemeindevorstandes auch nicht auf Dinge ein die heute auf der Tagesordnung stehen.

Nicht auf der Tagesordnung steht der TOP „Seniorenzentrum“. Dies aus dem Grund, da zunächst die Seniorenzentrums-Kommission und auch der Behinderten- und Seniorenbeirat dazu gehört werden soll und den Betreibern die Möglichkeit eingeräumt wird, im Rahmen dieser Sitzung dann ihre Konzepte vorzustellen.

Ein Termin ist vor Weihnachten leider nicht mehr zustande gekommen. Ich plane einen Termin für Mitte Januar.

Die Marktgemeinde Molln hat uns zur Partnerschaftsfeier „30 Jahre Buseck – Molln“ am 20. und 21.05.2005 nach Molln eingeladen. Dies zu Ihrer Information. Eine evtl. Rückfeier ist im Rahmen der Feierlichkeiten zu „800 Jahre Beuern“ geplant.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat in Buseck eine Hauptverkehrsschau stattgefunden, zu der das Regierungspräsidium als oberste Straßenverkehrsbehörde, der Landkreis – Abt. Verkehr, Verkehrsdienst des Polizeipräsidiums Gießen, Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten, Straßenmeisterei, RKH, VVG, Verkehrswacht Gießen, DB-Netz AG sowie der Gemeindevorstand und die Ortsvorsteher zu den sie betreffenden Ortsteilen geladen wurden.

Hinweisen darf ich auf den Sachstandsbericht zu „Buseck stellt um“.

Für den Bereich der Gemeindewerke ist folgendes zu berichten:

1. Der Anschluss zum Fremdbezug von Trinkwasser von den Stadtwerken Gießen für die Hochzone von Großen-Buseck läuft mittlerweile reibungslos. Wir haben damit ein Stück „Versorgungssicherheit“ für Großen-Buseck gewonnen.
2. Die Sanierung der Wasserkammer des Hochbehälters Alten-Buseck wurde in diesen Tagen ebenfalls abgeschlossen. Die Maßnahme konnte ohne Versorgungseinschränkungen durchgeführt werden.

Mein Dank gilt den Verantwortlichen in der Verwaltung für die reibungslose Planung und Durchführung der Baumaßnahmen.

Als 3. Vertreter des Gemeindevorstandes für die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck wurde für den verstorbenen Erich Erben Herr Walter Steinbrecher benannt.

Walter Steinbrecher wurde auch als Vertreter des Gemeindevorstandes im Ortsbeirat Oppenrod benannt, Wolfgang Dörr, der bisher den Gemeindevorstand in Oppenrod vertreten hat, wird nun an den Sitzungen des Ortsbeirates in Großen-Buseck teilnehmen.

Meine Damen und Herren,

statistische Zahlen, wie Anzahl der Sitzungen, Tagesordnungspunkte u. ä. in 2004 werde ich in der nächsten Sitzung bekannt geben, da ich mich heute wirklich auf das Notwendigste beschränken möchte.

Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren und Ihren Angehörigen, noch besinnliche Vorweihnachtstage wünschen, wünsche Ihnen allen ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest und uns allen alles Gute für das Jahr 2005.

Möge Gott uns vor schweren Schicksalsschlägen in 2005, wie wir sie in 2004 erleben mussten, bewahren.

Ihnen und Ihren Familien alles Gute !

Zum Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertretern Markus Reuter und Erich Hof Nachfragen gestellt, die von Bürgermeister Reintl beantwortet wurden.

## **Zu TOP 02: Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO**

### **Zu TOP 03: Einwendung gegen das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.11.2004 gemäß § 28 Abs. 4 Geschäftsordnung**

Antrag vom Gemeindevertreter Erich Hof

**VP 730.371\***

Gemeindevertreter Erich Hof beantragt die Korrektur des letzten Protokolls, da seine Anfrage unvollständig wiedergegeben wurde.

Er erfolgt die Abstimmung über die Korrektur des Protokolls vom 19.11.2004.

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme</b>
-------------------------------------------------

**Die vollständige Anfrage lautete:**

**Die Busecker Gemeindevertretung beschloss am 21.12.2001 auf Antrag der SPD-Fraktion u.a. folgendes: „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim ASV Schotten für die Radwege-Fußgängerverbindung Großen-Buseck – Trohe am Ortsausgang Großen-Buseck, Alten-Busecker Weg eine sicherere Anbindung des neu hergestellten Wirtschaftsweges Richtung Gärtnerei Menz zu fordern“...**

### **Zu TOP 04: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2004 gemäß § 98 HGO**

Der Vorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn , berichtet von den Beratungen im Ausschuss. Seitens des HFA wird einstimmig die Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende des BaLU-Ausschuss, Kay-Achim Becker, teilt mit, dass auch dort einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende des KuSO-Ausschuss, Gerhard Jungermann, teilt mit, dass auch dort einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Vorsitzender Heinz Seibert bzw. die jeweiligen anwesenden Ortsvorsteher teilen mit, dass die Ortsbeiräte Alten-Buseck, Großen-Buseck, Beuern und Oppenrod einstimmig dem Nachtrag zugestimmt haben. In Trohe wurde mehrheitlich dem Nachtrag 2004 zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligen sich Willy Jost, Manfred Buhl, Erich Hof, Frank Müller und Rolf Schust.

Es erfolgt eine Abstimmung über den Nachtragshaushalt 2004:

<b>Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung bei einer Enthaltung</b>
-------------------------------------------------------------------------

**Zu TOP 5: Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan  
nebst Anlagen für das Jahr 2005 gem. § 97 Abs. 1 HGO**

Bürgermeister Reinl bringt mit seiner Einbringungsrede den Haushalt 2005 ein.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege Ihnen heute den Haushalt 2005 vor, der im Vermögenshaushalt ausgeglichen bei Einnahmen und Ausgaben von 2.440.270,-- € abschließt, ausgeglichen aber nur deshalb, weil eine Kreditaufnahme von 927.550,-- € eingeplant ist.

Der Verwaltungshaushalt schließt ab mit einer Einnahme von 12.265.660,--€ und einer Ausgabe von 13.081.970,-- €

Im Entwurf des Haushaltes 2005 ist damit eine Unterdeckung von 816.310,-- € ausgewiesen. Dies sind 172.820,-- € weniger als im Nachtrag 2004, der von einem Fehlbetrag von 989.130,-- € ausgeht.

Dazu im Einzelnen, ich beschränke mich auf die wesentlichen Punkte und stelle den Haushalt in der Reihenfolge der Einzelpläne vor:

**Verwaltungshaushalt**

Unter der HhSt. 031 sind die Ausgaben für „Buseck stellt um“ eingebracht.

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde für kulturtreibende Vereine, Kirchenchöre, Zuschüsse für Sportvereine, Zuschüsse für Anschaffung von Sportgeräten, Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen wurden auf 0 gesetzt, mit Ausnahme des Zuschusses für die Musikschule „Busecker Tal“ und die Sprachförderung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Insgesamt wurde hier ein Ansatz von 9.000,-- € vorgesehen.

Auch für die 800-Jahrfeier Beuern wurde ein Zuschuss von 2.500,-- € eingeplant. Bedanken darf ich mich an dieser Stelle bei der Sparkasse Gießen für einen Zuschuss in Höhe von 2.200,-- € an den Verein „800-Jahre Beuern“.

Bei den Jugendfreizeiten wurde der Ansatz minimal erhöht, von 1.250,-- € auf 1.700,-- €, um den Jugendlichen die Möglichkeit eines 2. Billardabends hier in Großen-Buseck zu geben. Zur Zeit besteht die Möglichkeit für die Jugendlichen dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr mit einem geringen Zuschuss der Gemeinde nicht nur Billard zu spielen, sondern sich auch anderweitig zu beschäftigen. Wir wollen noch einen weiteren Abend anbieten, ich denke vor dem Hintergrund, dass wir z. Zt. kein Haus für Jugendliche in Großen-Buseck haben, ist dies sicherlich ein vorübergehend gangbarer Weg.

Die Zuschüsse „Bullerbü“ haben wir mit 1.500,-- € eingestellt. Im Rahmen von noch zu erarbeitenden Richtlinien sollen die Zuschüsse auf die Fördernotwendigkeit abgestellt werden.

Bei den Tageseinrichtungen für Kinder wurden die neuen Gebühren berücksichtigt. Dass wir auch auf die Personalkosten reagiert haben, können Sie den Ansätzen entnehmen, die bei fast allen Kindertagesstätten rückläufig sind.

Aus der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kindertagesstätten in Buseck wird ersichtlich, dass trotz alledem ein Zuschussbetrag von 1.320.910,-- € in diesem Jahr in die laufenden Ausgaben der Kindertagesstätten aus Steuermitteln fließen.

Der Ansatz für die Altenbetreuung wurde mit 5.000,-- € vorgesehen, bisher 8.500,-- €. Bereits in 2004 haben wir keine Zuschüsse mehr für die Seniorentagesfahrten und auch für die Mehrtagesfahrt der Senioren zur Verfügung gestellt, so dass die Ausgabe fast um die Hälfte reduziert werden konnte. Der Ansatz selbst ist für die Seniorennachmittage im Herbst gedacht, wobei hier über möglicherweise geänderte Rahmenbedingungen versucht werden soll, diesen Betrag noch zu senken.

Für die Sozialstation Buseck wurden 150.000,-- € zur Verlustabdeckung 2004 eingebracht. Der endgültige Betrag wird sich nach Vorlage des Jahresabschlusses ergeben.

Dass unter der HhSt. 770 „Fuhrpark/Bauhof“ in 2005 keine Ansätze vorgesehen sind, begründet sich damit, dass zum 01.01.2005 der Bauhof in den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ überführt wird und dort haushaltsmäßige Berücksichtigung findet.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass unter den einzelnen Unterabschnitten unter den Nr. 6750 die „Leistungen Gemeindewerk“ als Ausgabe verbucht sind, demzufolge verringert sich dann der Ansatz bei der Nr. 6790 „Innere Verrechnung“.

Den Zeitungsberichten zu den Ortsbeiratssitzungen vor einigen Tagen konnte ich entnehmen, dass verschiedene Feldwege einer dringenden Sanierung bedürfen. Dem Gemeindevorstand war dies auch bekannt und entsprechend haben wir hier eine Ausgabe von 80.000,-- € für die Unterhaltung der Feldwege eingeplant, dies sind 50.000,-- € mehr als in 2004 vorgesehen waren.

Als Pachteinnahme „Munitionsdepot“ wurde eine Summe von 50.000,-- € eingestellt, ausgehend davon, dass im neuen Jahr in 2. Instanz beim Verwaltungsgerichtshof ein Urteil zu unseren Gunsten gesprochen wird. Ein Termin steht noch nicht fest. Da wir aber auf der Ausgabenseite 350.000,-- € für den Ankauf des Munitionsdepots vorgesehen haben, muss auch die Pachteinnahme berücksichtigt werden.

Die Gemeindesteuern wurden aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse bzw. aus Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums festgesetzt. Wir hoffen, dass wir die Ansätze in 2005 erreichen werden. Bei den Gewerbesteuern liegen wir im IST zum Ansatz 2004 geringfügig über diesen Planansatz, ein Zeichen, dass unser Ansatz in 2004 realistisch war und die Gewerbesteuer gerade in 2004 richtig angesetzt war, dies erhoffe ich für 2005 ebenfalls.

Aufgrund der sinkenden Finanzkraft unserer Gemeinde können wir mit einer Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen, dies auch nach Mitteilung unseres Dachverbandes, des Hess. Städte- und Gemeindebundes, im Vergleich zu 2004 in Höhe von über 500.000,-- € rechnen. Dies ist die positive Nachricht. Die negative Nachricht ist die 3%ige Erhöhung der Kreisumlage, die sich für uns, das konnten Sie aus der heutigen Tagespresse entnehmen, mit einem Mehraufwand von 252.000,-- € ausdrückt.

Im Vergleich zu 2004 haben wir zwar nur einen Mehraufwand von ca. 68.000,- €, wir hätten allerdings bei einem unveränderten Hebesatz aufgrund sinkender Finanzkraft in diesem Jahr

nur 3.823.600,-- € zu zahlen gehabt, so dass die bereits genannte Differenz zustande kommt.

Zur Kreisumlage möchte ich erwähnen, dass ich in der vorgestern stattgefundenen Kreistagssitzung in der schwierigen Situation war, als Bürgermeister und Kreistagsabgeordneter zur Kreisumlage Stellung nehmen zu müssen.

Ich habe u. a. gesagt:

In einer unserer Gemeindevertretersitzung in Buseck vor längerer Zeit hat ein Gemeindevertreter zu einem Thema gesagt:

„Ich bin in dieser Sache ein gespaltener Sozialdemokrat, ich habe für diese Maßnahme gestimmt und werde heute dagegen stimmen.“

Diese Aussage hat mich damals etwas verwundert, heute bin ich in ähnlicher Konfliktsituation.

Heute befinden sich zwei Herzen in meiner Brust.

Aus der Sicht des Bürgermeisters kann ich nicht für eine höhere Kreisumlage sein, aus dem Blickwinkel des Kreistagsabgeordneten werde ich dafür stimmen und ich habe dies dann auch begründet.

Wir können strampeln, wie wir wollen, die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben wie Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung des Landes, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Schulumlage sind von uns nicht beeinflussbar.

Der Landrat, in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsicht, fordert uns einerseits auf Gebühren zu erhöhen und Einnahmen zu verbessern, andererseits schöpft er uns die mit viel Ärger erzielten Einnahmeverbesserungen wieder ab.

Ich mache Landrat Willi Marx deshalb keinen Vorwurf. Der Landrat befindet sich in dieser Konfliktsituation. Aus dieser Betrachtungsweise verstehe ich, dass sich Willi Marx fragt, ob die Verantwortung für die Kommunalaufsicht bei ihm richtig angesiedelt ist.

Anfang des Jahres habe ich mit dafür gesorgt, dass die beabsichtigte 2%ige Erhöhung nicht in 2004 beschlossen wurde.

Hätten wir in 2004 die 2%ige Kreisumlagerhöhung bekommen, so gehe ich davon aus – dies ist rein spekulativ – dass die Kreisumlagerhöhung in 2005 dann insgesamt – 2004 und 2005 zusammengenommen - höher ausgefallen wäre.

Meine Damen und Herren,

wir wohnen im Kreis Gießen, wir gehören zum Kreis Gießen und wir können uns nicht in unserer Gemeinde einmauern.

Die Zeit der Mauer ist Gott sei Dank lange vorbei, neue geistige Schranken sollten wir bei uns im Kreis Gießen gar nicht erst aufbauen.

Uns allen ist klar, dass wir zu der schon viel beschworenen großen „Kommunalen Familie“ gehören. Wir leben von und mit dem Kreis, wir alle partizipieren von Leistungen des Kreises. Der Kreis ist eine Summe der Gemeinden.

Ich glaube nicht, dass es unseren Bürgerinnen und Bürgern immer bewusst ist, welche Kosten wir für bestimmte Leistungen übernehmen.

Ich greife mir dabei an die eigene Nase.

Durch den Schulelternbeirat bin ich Mitte der 80er Jahre mit der Politik in Berührung gekommen.

Ich bin damals davon ausgegangen, dass ich mich in Angelegenheiten der Schule an die Gemeinde wenden muss. Der Rektor unserer Grundschule in Großen-Buseck teilte mir aber mit, dass der Ansprechpartner für die Schulen der Kreis sei.

Ich fragte ihn nach dem Grund. Er sagte mir, dies ist mir noch sehr gut in Erinnerung, dass durch die Ansiedlung der Schulverantwortlichkeit beim Kreis alle Schüler im Kreis gleiche Voraussetzungen in den Schulen vorfinden sollten. Dies schien mir durchaus vernünftig.

Es kann meines Erachtens nach nicht sein, dass innerhalb des Kreises infolge von finanziellen Unausgewogenheiten der Gemeinden unterschiedliche Voraussetzungen für unsere Kinder entstehen.

Wenn ich mir dies richtig überlege, ist die Gefahr der Unausgewogenheit heute größer denn je.

Ich sage dies deshalb zur Ihrer Information, weil im Kreis immer wieder die Diskussion entsteht, eine Übernahme der Grundschulen durch die Gemeinden vorzunehmen.

In unserer Gemeinde entsteht nach dem Haushaltsplan 2005 des Verwaltungshaushaltes des Kreises bei 3 Grundschulen ein Zuschussbedarf von ca. 315.000,-- €

Beschäftigt man sich mit dem Gedanken einer Übernahme der Grundschulen durch die Gemeinde, so frage ich mich, wie diese laufenden Ausgaben, die auf einen überschlägigen Blick zum Großteil auf Personalkosten beruhen, aufgefangen werden sollen.

Ob wir als Gemeinde den Schulbetrieb günstiger gestalten können, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass alle Kommunen ihren Verwaltungshaushalt im wesentlichen neben Gebührenanpassungen nur durch Personaleinsparungen beeinflussen können und dies mit oder ohne Aufforderung durch die Kommunalaufsicht bereits tun, freie Kapazitäten sind demnach auch in der Gemeindeverwaltung nicht mehr vorhanden.

Ob wir uns als Gemeinde darüber freuen sollten - unabhängig von den Gleichbehandlungen aller Kinder im Kreis – eine Übernahme der Grundschulen anzustreben, dazu habe ich mir noch kein abschließendes Meinungsbild gemacht, habe aber doch erhebliche Bedenken.

Wenn ich mir dann die Gesamtschule Busecker Tal anschau und den Verwaltungshaushalt des Kreises, so besteht dort einen Zuschussbedarf von 639.160,-- €

Der Kreis muss also für die laufenden Ausgaben der 3 Grundschulen in Buseck und der Gesamtschule Busecker Tal ca. 950.000,-- € aufbringen.

Als Schulumlage stehen dem gegenüber eine Einnahme in 2005 aus Buseck in Höhe von 672.000,-- €

Man kann sicherlich sagen, dass an der Gesamtschule Busecker Tal auch die Schulumlage von Reiskirchen berücksichtigt werden muss und auch die Stadt Gießen mit dem Stadtteil Rödgen einen Beitrag erbringen muss.

Berücksichtigt man nur die „Busecker Zahlen“ so fehlen dem Kreis im Bereich der Schulen in Buseck 278.000,-- €.

Ganz außen vor bleiben bei diesen Überlegungen die Investitionskosten für eine grundhafte Sanierung der Gesamtschule Busecker Tal, die aus meiner Erkenntnis, auch als Vater von 3 Kindern an dieser Schule, dringend notwendig war, etwa 13 Mio. € in den letzten Jahren.

Ich denke, am Beispiel der Schulen wird deutlich, welche Leistungen vom Kreis erbracht werden.

Eine Zahl aus dem Kreishaushalt möchte ich noch nennen und zwar den Zuschussbedarf im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ von in diesem Jahr 51.518.035,-- €, in der guten alten DM-Währung sind dies 100.760.000,-- DM.

Diese Zahl erschreckte mich zum einem von der Höhe, zum anderen aber auch wenn ich daran denke, dass viele menschliche Schicksale sich in unserem Kreis dahinter verbergen.

Gedanken mache ich mir, wie viele Gelder denn in unsere Gemeinde fließen, wie viele unserer Busecker Mitbürgerinnen und Mitbürger davon betroffen sind?.

Sie können sich denken, dass mich diese Zahl, sicherlich auch Sie meine Damen und Herren, sehr nachdenklich stimmt.

Dem Kreis geht es wie den Gemeinden.

Die Verbandsumlage des Landeswohlfahrtsverbandes wird erhöht, allein dies bedarf einen Mehraufwand von über 5 Mio. €. Die Krankenhausumlage erfährt eine Steigerung von 500.000,-- €, Erhöhungen auf die keine Einflussmöglichkeit besteht und hier singen wir, Gemeinden und Kreis, ein gemeinsames Lied.

Letztendlich scheint die Frage angebracht, ob der Finanzausgleich in dieser Form noch haltbar ist? Diese Frage ist von den großen Volksparteien zu beantworten.

Meine Damen und Herren,

wir alle leben in unseren Heimatgemeinden, wir leben in unserem Kreis, wir sind ein Teil des Kreises als Kommune, auch als Mensch. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nehmen die unterschiedlichsten Leistungen von Kreis und Gemeinde gerne und mit Recht in Anspruch. Wir alle, Gemeinden und Kreis, Bürgerinnen und Bürger sitzen in einem Boot.

Wir müssen versuchen, diese Boote auf Kurs zu halten.

Ich habe lange mit mir gekämpft, aber gerade aus diesen Überlegungen der Solidargemeinschaft heraus habe ich mich der Verantwortung gestellt, genauso wie es mein Amtskollege Gerhard Schmidt aus Wettenberg getan hat.

Als Vorsitzender der Kreisversammlung der Bürgermeister hat Horst Münch hier eine andere Position als Gerhard Schmidt und ich, dies hat Gerhard Schmidt auch im Kreistag klargestellt.

Ich denke, es war notwendig, dass ich zu diesem Punkt so ausführlich berichtet habe.

Meine Damen und Herren,

kommen wir nun **zum Vermögenshaushalt**, wobei ich nur einzelne Haushaltsstellen anspreche.

Im UA 130 „Feuerwehren“ haben wir den Erwerb von Grundstücken eingeplant, Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck vorgesehen und 170.000,-- € zum Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Beuern eingestellt.

Bei den öffentlichen Büchereien ist die Einrichtung der Bücherei an der Brandsburg in Alten-Buseck und die Zusage der Zuweisung des Landes Hessens berücksichtigt.

Zum Neubau des Jugendzentrums Großen-Buseck wurde ein Ansatz von 15.000,-- € gebildet, der für Sanierungsmaßnahmen für die seit langem ins Auge gefassten Räume vorgesehen ist.

Bei den Tageseinrichtungen für Kinder sind kleinere Ansätze eingebracht, wobei an Spielgeräten bzw. kleinere Umbaumaßnahmen in diesem Bereich gedacht ist.

Der Aufnahme Busecks in das „Einfache Stadterneuerungsprogramm“ wurde ebenfalls Rechnung getragen und unter UA 610 ein entsprechender Ansatz bei Einnahmen und Ausgaben vorgesehen.

Die Fertigstellung der Brandsburgsanierung ist ein weiteres Thema. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen sind für den Zwischenbau 220.000,-- € einzuplanen. Dies haben wir auch getan. Unabhängig davon ist zu prüfen, ob diese Umbaumaßnahme in der damals angedachten Art und Weise durchgeführt werden soll oder ob es günstigere Umbauvarianten gibt. Dies wird uns beschäftigen, der Ansatz geht von der Kostenschätzung aus, aber wir müssen diesen Ansatz - dies gilt für alle Haushaltsstellen - nicht ausschöpfen.

Da wir aber über eine teilweise gewerbliche Nutzung der Brandsburg nachdenken, um auch Einnahmen erzielen zu können, ist die Fertigstellung des Zwischenbaues notwendig.

Beim Straßenbau schlägt sich u. a. auch die ins Auge gefasste Sanierung des Rinnerbornes durch das Land Hessen nieder, da in diesem Zusammenhang die Gehwege saniert werden müssen, deshalb der Ansatz bei der HhSt. 630-9613 des Vermögenshaushaltes in Höhe von 133.000,-- €.

Zu den Ansätzen bei den Bürgerhäusern ist zu sagen, dass der Ansatz für bewegliche Sachen sein muss, um auf unvorhergesehene Dinge reagieren zu können.

Für das Kulturzentrum wurden 25.000,-- € vorgesehen, um zum einen einen Sonnenschutz im Bereich des Saales 1 anzubringen und zum anderen den großen Raum unter der Bühne mit einem Notausgang zu versehen. Die bauliche Abnahme ist dort in Ordnung, dagegen gibt es nichts zu sagen, allerdings sind diese Räume nicht zur ständigen Nutzung geeignet und nur über einen Notausgang ist diese Nutzung für längerfristige Aufenthalte möglich.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Trohe sind 60.000,-- € im Ansatz vorgesehen, wobei hier noch die Entscheidung aussteht, wie denn die Dachsanierung vorgenommen werden soll. Es besteht die Möglichkeit, das Flachdach zu sanieren, zu einem Kostenaufwand von 16.500,-- € oder aber ein Satteldach aufzubringen mit einem Kostenaufwand von 51.000,-- €. Unstrittig ist, dass die Sanierung dringend notwendig ist, welche Sanierungsmaßnahmen gewählt werden, ist noch offen. Der Ansatz geht aber von den höheren Kosten aus, um seitens der Verwaltung auf der sicheren Seite zu sein.

Zum Dorfgemeinschaftshaus ist des weiteren zu sagen, dass im Investitionsprogramm jeweils 2006 und 2007 30.000,-- € eingestellt sind, um in den kommenden Jahren Maßnahmen durchführen zu können, um die Struktur des Gebäudes zu verbessern. Wir

waren uns im Gemeindevorstand einig, dass aufgrund der prekären Finanzsituation der Gemeinde Buseck in absehbarer Zeit ein Umbau des Dorfgemeinschaftshauses auszuschließen ist.

Zu den Einnahmen zur Veräußerung von bebauten Grundstücken teile ich mit, dass wir keinen Ansatz vorgenommen haben. Wir haben zwar noch Möglichkeiten der Veräußerung von bebauten Grundstücken, denen werden wir auch nachgehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist allerdings noch nichts greifbar. Die Einnahmen würden dann im Nachtrag gebucht und den Haushalt verbessern.

Wir haben noch unbebaute Grundstücke zu veräußern, ich spreche das Baugebiet „An der Hohl“ in Beuern an und erhoffen eine Einnahme in Größenordnung von 600.000 € zu erzielen.

Angesprochen habe ich bereits die Ausgaben für den Ankauf des Munitionsdepots, die sich ebenfalls im Haushalt wiederfinden.

Alles in allem ist der Vermögenshaushalt nur durch die Aufnahme des Kredites in Höhe von 927.550,- € auszugleichen, dies sprach ich bereits eingangs an.

Meine Damen und Herren,

zum Stellenplan können Sie die Erläuterungen der Veränderungen des Vorberichtes entnehmen, auf das Investitionsprogramm und den Finanzplan gehe ich jetzt nicht besonders ein. Wie Sie wissen, unterliegt der Investitionsplan und auch der Finanzplan den jährlichen Veränderungen, wobei ich beim Finanzplan nur auf die Spalte „Kredite“ aufmerksam machen möchte, aber doch davon ausgehe, dass wir positivere Zahlen erzielen werden.

Um kritische Überprüfung bitte ich !

Meine Damen und Herren,

mittlerweile sind fast alle Gemeinden in unserer Situation.

Einerseits fordert man Leistungen von uns, andererseits stehen die Mittel aber nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Wir müssen Leistungen erbringen, die weit unter der Kostendeckung liegen, streichen Leistungen insgesamt, nehmen Leistungen zurück und versuchen das Bestmögliche um unseren Haushalt im Griff zu behalten.

Das Land und der Bund sind gefordert, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht, dass man Leistungen nach unten durchschiebt und dafür keinen finanziellen Ausgleich gewährt. Die Finanzlöcher in den Kommunen werden immer größer und dies muss zur Folge haben, dass Land wie Bund darauf reagieren. Die Gemeindefinanzreform ist überfällig.

Ich möchte ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass der Haushaltsplan 2006 in einer neuen Gestalt vorgelegt werden wird. Ob dieser Haushalt 2006 schon vollständig auf Produkten basieren kann, ist von den Arbeiten des Projektes „Buseck stellt um!“ abhängig. Ich darf hier sagen, wir liegen voll im Zeitplan, ohne zusätzlich Personalkapazitäten für die Projektarbeit realisiert zu haben. Daher bin ich zuversichtlich.

Die neue Haushaltsstruktur wird dann anderweitig Fragen aufwerfen. Die Gemeindevertretung wird auch 2005 laufend unterrichtet und auch einige Beschlüsse fassen können.

Ich will mit den Worten von Heidi Gassen aus Reiskirchen, die ein Weihnachtsgedicht umgewandelt hat, und das dieser Tage in einer Giessener Tageszeitung erschienen ist, meine Haushaltsrede schließen:

Von drauss vom Walde komm ich hier,  
ich muss Euch sagen es kriselt noch mehr,  
allüberall auf den Rathausspitzen  
sah ich Pleitegeier sitzen.  
Auch oben von dem Kreishaustor  
schauen mit roten Augen die Geier hervor  
und wie ich so streife durch die Kommunen rasch,  
da ruf ich mit strenger Stimme barsch:

Knecht Weimar, Boss Eichel sputet euch doch,  
die Kommunen sind pleite, die Schulden zu hoch,  
die Haushalte brennen kein Geld für Kultur,  
kein Geld für Soziales, was machen wir nur?  
Wir warten aufs Christkind, das soll uns beschenken,  
schön wär´s wir könnten wie Kinder noch denken!

Ich danke Ihnen

Über den Haushalt 2005 wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung abgestimmt.

Gemeindevertreter Willy Jost bittet um Sitzungsunterbrechung.  
Der Vorsitzende Heiz Seibert unterbricht die Sitzung von 20:30 bis 20:35 Uhr.

<b><u>Zu TOP 6 + 7:</u></b>	<b>Neufassung der Eigenbetriebssatzung der „Gemeindewerke Buseck“ der Gemeinde Buseck</b>	<b>VP 730.380</b>
	<b>Eingliederung des Bauhofes in den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Buseck“</b>	
	<b><u>hier:</u> Überführungsbeschluss</b>	<b>VP 730.381</b>

Bürgermeister Reinl erläutert die Vorlagen.

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass jeweils mehrheitliche Annahme empfohlen wird.

An einer Aussprache zu beiden TOP's beteiligen sich Wilhelm Jost, Manfred Buhl, Frank Müller und Uwe Kühn.

Gemeindevertreter Jost stellt folgende Änderungsanträge:

- 1. § 1 (3) ist zu streichen.**
- 2. § 11 (1) ist wie folgt zu fassen:  
„Die Betriebsleiter sowie alle sonstigen Bediensteten werden nach Anhörung ... und entlassen.“  
Satz 2 entfällt.**

Frank Müller beantragt Sitzungsunterbrechung.  
Der Vorsitzende Heiz Seibert unterbricht die Sitzung von 21:10 bis 21:20 Uhr.

Nach Wiederbeginn stellt Frank Müller folgenden Änderungsantrag:

**§ 11 (1) Satz 2 wird wie folgt ergänzt: „ .. durch die Betriebsleitung nach Anhörung des Gemeindevorstandes.“**

Es erfolgt eine Abstimmung über den ersten Änderungsantrag von Willy Jost:

**§ 1 (3) ist zu streichen.**

Abstimmungsergebnis:        einstimmige Annahme
-------------------------------------------------

Es erfolgt eine Abstimmung über den zweiten Änderungsantrag von Willy Jost:

**§ 11 (1) ist wie folgt zu fassen:**

**„Die Betriebsleiter sowie alle sonstigen Bediensteten werden nach Anhörung ... und entlassen.“  
Satz 2 entfällt.**

Abstimmungsergebnis:        8 JA 19 NEIN 4 Enthaltungen
---------------------------------------------------------

Der Änderungsantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgt eine Abstimmung über den Änderungsantrag von Frank Müller:

**§ 11 (1) Satz 2 wird wie folgt ergänzt: „ .. durch die Betriebsleitung nach Anhörung des Gemeindevorstandes.“**

Abstimmungsergebnis:        20 JA 11 NEIN 0 Enthaltungen
----------------------------------------------------------

Es erfolgt eine Abstimmung über TOP 6 mit den angenommenen Änderungsanträgen von Willy Jost und Frank Müller:

**Eigenbetriebssatzung  
für die Gemeindewerke Buseck  
der Gemeinde Buseck**

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. 2002 I, S. 342), und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 542), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes**

- 1. Die Einrichtungen zur Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Bauhofes/Fuhrparks sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und**

**werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.**

- 2. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Gemeindegebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sicherzustellen sowie Dienstleistungen für die Gemeindeverwaltung, Unternehmen sowie sonstige Dritte bereitzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.**

## **§ 2**

### **Name des Eigenbetriebes**

**Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Gemeindewerke Buseck“.**

## **§ 3**

### **Stammkapital**

**Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt**

**3.467.751,29 EURO**

**Davon werden zugeordnet:**

- |                                            |                          |
|--------------------------------------------|--------------------------|
| <b>1.den Einrichtungen Wasser</b>          | <b>766.937,82 EURO</b>   |
| <b>2.den Einrichtungen Abwasser</b>        | <b>2.300.813,47 EURO</b> |
| <b>3.den Einrichtungen Bauhof/Fuhrpark</b> | <b>400.000,00 EURO.</b>  |

## **§ 4**

### **Betriebsleitung**

- 1. Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern.**
- 2. Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der Gemeindevorstand bestellt einen der Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter. Einer dieser Betriebsleiter ist für die personellen und sozialen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu bestellen.**
- 3. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Ersten Betriebsleiters den Ausschlag.**
- 4. Der Gemeindevorstand regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.**

## **§ 5**

### **Vertretung des Eigenbetriebes**

1. Die Betriebsleitung vertritt die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Gemeindevertretung obliegen.
2. Die Vertretung erfolgt durch den Ersten Betriebsleiter oder - bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung - durch den Zweiten Betriebsleiter und bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch einen vom Gemeindevorstand besonders hierfür bestellten Stellvertreter.
3. Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstandes handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel der Gemeinde versehen sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.
4. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.
5. Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Gemeindevorstand öffentlich bekannt gemacht.
6. Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.
7. Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Gemeinde genügt die Abgabe gegenüber dem Ersten Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekannt gemachten Betriebsleiter.

## § 6

### Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hess. Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichtes und der Erfolgsübersicht sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.

2. Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat dem Gemeindevorstand den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; es kann von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen, für die Finanzwirtschaft der Gemeinde wesentlichen Auskünfte, verlangt werden.

## **§ 7**

### **Betriebskommission**

1. Der Betriebskommission gehören an:
  - a) Sechs Mitglieder der Gemeindevertretung die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gem. § 55 HGO.
  - b) Kraft ihres Amtes
    1. Der Bürgermeister, oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes.
    2. Der Erste Beigeordnete und ein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes, das von diesem zu benennen ist.
    3. Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag von der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
2. Der Betriebskommission gehören weiter zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen an, die von der Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind.
3. Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

## **§ 8**

### **Aufgaben der Betriebskommission**

1. Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Gemeindevertretung vor.

- 2. Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Gemeinde oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Gemeindevorstand.**
- 3. Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:**
  - a) Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Gemeindevorstand zur Weiterleitung an die Gemeindevertretung;**
  - b) Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen und der allgemeinen Tarife;**
  - c) Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 6 v. H. des Stammkapitals gem. § 3 (ggf. Satz 1) der Betriebssatzung im Einzelfall übersteigt;**
  - d) Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, deren Wert im Einzelfall 50.000,-- € nicht übersteigt;**
  - e) Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;**
  - f) Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;**
  - g) Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;**
  - h) Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung (im Einzelfall bis zu 50.000,-- €) haben;**
  - i) Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung, insbesondere über den Bezug von Wasser und die Einleitung von Abwasser in fremde Kläranlagen durch den Eigenbetrieb;**
  - j) Verzicht auf Forderungen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Zahlungsverpflichtungen soweit sie den Betrag von 15.000,-- € nicht übersteigen.**
- 4. Durch Änderung der Betriebssatzung kann die Gemeindevertretung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die in der Satzung festgelegten Rechte der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.**

5. Die Betriebskommission hat den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
6. In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie dem Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich Kenntnis zu geben.

## **§ 9**

### **Aufgaben des Gemeindevorstandes**

1. Der Gemeindevorstand sorgt dafür, dass die Verwaltung- und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Gemeindevorstand unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgaben auf; nach ergebnislosem Ablauf übernimmt der Gemeindevorstand die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.
2. Der Gemeindevorstand hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planung und Ziele der Gemeindeverwaltung verstößt.
3. Der Gemeindevorstand regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.

## **§ 10**

### **Aufgaben der Gemeindevertretung**

1. Die Gemeindevertretung als das oberste Organ der Gemeinde hat insbesondere nach Maßgabe der §§ 127 und 127a HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Gemeinde gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Betriebssatzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.
2. Sie ist insbesondere zuständig für:
  - a) Erlass und Änderung der Betriebssatzung;
  - b) Wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;

- c) **Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;**
  - d) **Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes**
  - e) **Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der allgemeinen Tarife;**
  - f) **Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 8 EigBGes;**
  - g) **Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, deren Wert im Einzelfall 50.000,-- € übersteigt;**
  - h) **Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gem. § 11 Abs. 4 EigBGes;**
  - i) **Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb im Zusammenhang stehen;**
  - j) **Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;**
  - k) **Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;**
  - l) **Genehmigung der Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Betriebskommission oder den Betriebsleitern nach Maßgabe des § 3 Abs. 6 und des § 6 Abs. 9 EigBGes;**
  - m) **Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;**
  - n) **Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 15.000,-- € im Einzelfall;**
3. **Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 8 dieser Satzung handelt, kann sich die Gemeindevertretung durch Änderung der Betriebssatzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.**

## **§ 11 Personalangelegenheiten**

1. Die Betriebsleiter, die Beamten und etwaige sonstige leitende Angestellte (Personen mit Überwachungs- oder Anordnungsrecht) werden nach Anhörung der Betriebskommission (§ 7 Abs. 3 Ziff. 6 EigBGes) vom Gemeindevorstand als Bedienstete der Gemeinde eingestellt, angestellt, befördert und entlassen. Die Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung aller sonstigen Bediensteten erfolgt durch die Betriebsleitung nach Anhörung des Gemeindevorstandes.
2. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes.

## **§ 12 Kassen- und Kreditwirtschaft**

Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Gemeindekasse verbunden. Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.

## **§ 13 Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.

## **§ 14 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

1. Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
2. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekanntzumachen.
3. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 15. November 1989 außer Kraft.

**Buseck, den**

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Buseck**

**(DS)**

**R e i n l  
Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: 20 JA 10 NEIN 1 Enthaltung
-------------------------------------------------

Es erfolgt die Abstimmung zu TOP 7.

1. Der Bereich Fuhrpark/Bauhof (Unterabschnitt 770 des Gemeindehaushaltes) wird als weiterer Betriebszweig ab dem 01.01.2005 in die Gemeindewerke Buseck überführt.
2. Die Gemeindewerke Buseck richten ein eigenes Bankkonto ein. Über die Abwicklung von Zahlungen zwischen der Gemeinde Buseck und den Gemeindewerken ist eine Vereinbarung zwischen dem Gemeindevorstand und der Betriebsleitung zu treffen.
3. Das Abrechnungsjahr für die Wasserver- und Abwasserentsorgung ist auf den Zeitraum 01.01. – 31.12. eines Kalenderjahres umzustellen.
4. Die Darlehen der Gemeinde Buseck Nr. 6.71783.001.0, Aufnahmejahr 1992, voraussichtlicher Endstand zum 31.12.2004 109.423,24 €, Nr. 646103890, Aufnahmejahr 1977, voraussichtlicher Endstand zum 31.12.2004 16.174,44 € und Nr. 36/1013921, Aufnahmejahr 1991, voraussichtlicher Endstand zum 31.12.2004 43.551,15 €, werden auf die Gemeindewerke Buseck – Bereich Bauhof/Fuhrpark – zum 01.01.2005 übertragen. Insgesamt beträgt die Darlehenssumme dieses Bereiches zum 01.01.2005 169.148,83 €. Der entsprechende Schuldendienst ist vom Wirtschaftsplan der Gemeindewerke zu übernehmen.
5. Die als Anlage 1 beigefügten Grundstücke, Anlagen, Fahrzeuge und Geräte werden im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke geführt. Den Gemeindewerken stehen die Einnahmen aus diesen Bereich zu. Die Gemeindewerke haben die Ausgaben dieser Bereiche im Rahmen des Wirtschaftsplanes zu decken.
6. Die Gemeindewerke sind nach dem in Anlage 2 beigefügten Aufbauorganisationsplan zu gliedern. Soweit Personal und Sachmittel zur Leistungserstellung von der Gemeinde Buseck in Anspruch genommen werden müssen, erfolgt eine Verrechnung der anteiligen Kosten. Dies gilt unter anderem für die zwei Betriebsleiterstellen, die den Gemeindewerken nicht direkt zugeordnet werden.

7. Die Leistungen des Eigenbetriebes an die Gemeinde Buseck sind aufzulisten und monatlich mit der Gemeinde Buseck abzurechnen. Es erfolgt eine monatliche Auszahlung der Leistungsentgelte von der Gemeinde Buseck auf das Bankkonto der Gemeindewerke.
8. Unter Berücksichtigung der Verpflichtung gem. § 20 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) wird die Buchführung des Eigenbetriebes im Laufe des Jahres 2005 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Für die Erstellung der Jahresabschlüsse gilt § 22 EigBGes weiter.
9. Auf der Grundlage der Überführung ist die entsprechende Eröffnungsbilanz aufzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:      20 JA   10 NEIN   1 Enthaltung
----------------------------------------------------------

**Zu TOP 8:                    2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Buseck**

**VP 730.382**

Bürgermeister Reinl erläutert die Vorlage.

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Annahme einstimmig empfohlen wurde.

An einer Aussprache beteiligen sich Erich Hof, Eckhart Dittrich, Frank Müller, Manfred Buhl, Willy Jost, Rolf Schust und Bürgermeister Reinl.  
Uwe Kühn beantragt Ende der Debatte.

Er erfolgt die Abstimmung.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. 2002 I, S. 342), der §§ 51 bis 53 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 18.12.2002 (GVBl. 2003 I S. 10), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.1994 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert am 09.09.2001 (BGBl. I S. 2331), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 22.05.1997 (GVBl. I S. 248), geändert durch Gesetz vom 22.12.2000 (GVBl. I S. 588) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck in der Sitzung am ..... folgende 2. Änderung der Entwässerungssatzung vom 20.11.2001 beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 24 I erhält folgende Fassung:**

**(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das**

**Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,36 EUR jährlich erhoben.**

**Artikel 2**

**Die Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.**

**Buseck, den**

**Gemeinde Buseck  
Der Gemeindevorstand**

**R e i n l  
Bürgermeister (Siegel)**

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 31/0/0
-------------------------------------------------

**Zu TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan  
2005 der Gemeindewerke Buseck**

**VP 730.383**

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wurde.

An einer Aussprache beteiligt sich Erich Hof, Frank Müller und Manfred Buhl.

**Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Buseck für das Wirtschaftsjahr 2005 wird beschlossen.**

**Der Erfolgsplan schließt ab:**

a) bei den Erträgen mit	3.353.344,53 €
b) bei den Aufwendungen mit	3.618.295,13 €

**Der Vermögensplan schließt ab:**

a) bei den Einnahmen mit	1.010.081,24
b) bei den Ausgaben mit	1.010.081,91

**Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehen Kreditaufnahmen wird auf 490.433,60 € festgesetzt.**

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,-- € festgesetzt.**

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 428.000,- € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: 20 JA 10 NEIN 1 Enthaltung
-------------------------------------------------

**Zu TOP 10:            Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und  
der allgemeinen Tarife**

**VP 730.384**

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass hier mehrheitlich die Annahme empfohlen wird.

An einer Aussprache nehmen Erich Hof, Willy Jost, Uwe Kühn und Frank Müller teil.

**Als Leistungsentgelt pro Arbeitsstunde/pro Arbeiter der Gemeindewerke wird ab dem 01.01.2005 ein Preis von netto 41,38 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis:        20 JA   10 NEIN   1 Enthaltung
------------------------------------------------------------

**Zu TOP 11-14:**

**Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2003 der  
Sozialstation Buseck**

**VP 730.373**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2003 der Sozialstation Buseck**

**VP 730.374**

**Entlastung der Betriebsleitung zur Jahresrechnung 2003 der Sozialstation  
Buseck**

**VP 730.375**

**Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2005 der  
Sozialstation Buseck**

**VP 730.376**

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass hier jeweils einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Für den KuSO berichtet der Vorsitzende Gerhard Jungermann, dass ebenfalls jeweils einstimmig die Annahme empfohlen wird.

An einer Aussprache beteiligt sich Erich Hof.

**Der Jahresüberschuss 2003 in Höhe von 3.006,49 € wird dem Bilanzgewinn  
hinzugerechnet.**

Abstimmungsergebnis:        einstimmige Annahme
-------------------------------------------------

**Der vorgelegte Jahresabschluss 2003, der aus der Jahresbilanz und der Gewinn- u. Verlustrechnung besteht und mit einem Jahresüberschuss von 3.006,49 € abschließt, wird gemäß § 11 (k) der Eigenbetriebsatzung festgestellt.**

Abstimmungsergebnis:	einstimmige Annahme
----------------------	---------------------

**Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:	einstimmige Annahme
----------------------	---------------------

**Der Wirtschaftsplan der Sozialstation Buseck wird gemäß § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1998 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.**

**Der Erfolgsplan schließt ab:**

a) bei den Erlösen mit	495.000,-- EURO
b) bei den Aufwendungen mit	629.000,-- EURO

---

**somit ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 134.000,-- EURO**

---

**Der Vermögensplan schließt ab:**

a) bei der Mittelherkunft mit	4.000,-- EURO
b) bei der Mittelverwendung mit	4.000,-- EURO

**Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht wird ebenfalls beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:	einstimmige Annahme
----------------------	---------------------

**Zu TOP 15: Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2002 gemäß §§ 113 und 114 HGO**

**VP 730.385**

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass hier einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck wird gemäß §§ 113 i.V.m. § 114 HGO für die Jahresrechnung 2002 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:	einstimmige Annahme
----------------------	---------------------

**Zu TOP 16:            Bebauungsplan Nr. 1.17 „Nördlich der A sternstraße“  
Hier. Satzungsbeschluss**

**VP 730.377**

Für den Balu berichtet der Vorsitzende Kay-Achim Becker, dass hier einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Der Ortsbeirat Großen-Buseck hat ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

1. **Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3(2) BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.**
2. **Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen, da die Änderung des Bebauungsplanes keines der bauplanungsrechtlichen Vorhaben i. S. von Nr. 18 der Anlage 1 zum UVPG zum Gegenstand hat.**
3. **Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.**
4. **Der Bebauungsplan wird dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung gem. § 10 Abs. 2 BauGB vorgelegt.**
5. **Der Bebauungsplan wird nach erfolgter Genehmigung gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.**

Abstimmungsergebnis:            einstimmige Annahme 31/0/0
------------------------------------------------------------

Willy Jost beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzender Heinz Seibert unterbricht die Sitzung von 22:05 bis 22:35 Uhr.

Nach Sitzungsbeginn schlägt Vorsitzender Heinz Seibert vor, die TOP's 17 und 18 gemeinsam zu beraten. Es erfolgt keine Gegenrede, so dass beide Punkte gemeinsam beraten werden.

**Zu TOP 17 + 18:    Bebauungsplan Dresdner Straße / Am grünen Weg 4.  
Änderung  
hier: Satzungsbeschluss Bebauungsplan**

**VP 730.378**

**Bebauungsplan Dresdner Straße/Am grünen Weg 4.  
Änderung  
hier: Änderung des zur Zeit gültigen Flächennutzungsplan  
VP 730.379**

Für den BaLU berichtet der Vorsitzende Kay-Achim Becker, dass beide Punkte nicht im Ausschuss beraten wurden, da Unterlagen gefehlt haben.

An einer Aussprache beteiligen sich Rolf Schust, Bürgermeister Reinl, Alexander Zippel, Frank Müller und Erich Hof.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung zu TOP 17 und 18.

### **Satzungsbeschluss**

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3(2) BauGB sowie zu der erneuten Bürgerbeteiligung gem. § 3(2) BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.**
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.**
- (3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 30/0/0
-------------------------------------------------

### **Feststellungsbeschluss**

- (1) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6(6) BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Erläuterungen hierzu gebilligt.**
- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 30/0/0
-------------------------------------------------

### **Zu TOP 19: Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Gießen (VVG) über die Schließung von Fahrplanlücken mit dem Anrufsammeltaxi (AST) – Verkehr**

**VP 730.372**

Bürgermeister Reinl erläutert die Vorlage.

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass hier mehrheitlich die Annahme empfohlen wird.

Für den BaLU berichtet der Vorsitzende Kay-Achim Becker, dass ebenfalls mehrheitlich die Annahme empfohlen wird.

An einer Aussprache beteiligen sich Erich Hof, Uwe Kühn, Frank Müller, Alexander Zippel und Willy Jost.

Willy Jost stellt einen Änderungsantrag:

**Die Überschrift soll abgeändert werden in:  
Nicht-Aufnahme von Verhandlungen ...**

Es erfolgt eine Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: 11 JA , 20 NEIN, 0 Enthaltungen
------------------------------------------------------

**Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, weil, - wie der Begründung zu entnehmen ist – das Angebot des VVG in Buseck ausreichend erscheint, kein Anrufsammeltaxi in der Gemeinde Buseck einzurichten.**

Abstimmungsergebnis: 20 JA , 11 NEIN, 0 Enthaltungen
------------------------------------------------------

Gemäß Geschäftsordnung werden alle Tagesordnungspunkte, die um 23:00 Uhr noch nicht beraten sind, in die nächste Sitzung vertagt.

Der Vorsitzende Heinz Seibert teilt um 23:03 Uhr mit, dass die TOP´s 20 und 21 gem. Geschäftsordnung nicht mehr beraten werden.

Uwe Kühn stellt den Antrag, die Tagesordnung dennoch zu Ende zu bringen. Es erfolgt eine Gegenrede von Erich Hof.

Nach einer Abstimmung über den Antrag von Uwe Kühn ( 7 JA 24 NEIN 0 Enthaltungen) werden die TOP 20 und 21 auf die nächste Sitzung vertagt.

Heinz Seibert hält nach der offiziellen Tagesordnung eine Jahresabschlussrede:

**Abschlussrede des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

*Bevor ich nun die heutige Sitzung der Gemeindevertretung schließe, möchte ich noch einige Minuten um Ihre Aufmerksamkeit bitten.*

*Als im Herbst des Jahres 2003 die Diskussion um einen Nachfolger für den damaligen Vorsitzenden der Gemeindevertretung und heutigen Ehrenvorsitzenden Gerhard Weber begann, hätte ich zunächst nicht daran gedacht, das letztendlich die Wahl auf mich fallen würde.*

*Nachdem ich von einigen meiner Fraktionskollegen auf diese Aufgabe angesprochen wurde, war es für mich eine Selbstverständlichkeit, dies zunächst mit meiner Frau zu besprechen.*

*Als dann der Termin der Wahl immer näher rückte, stand dann auch recht schnell fest, dass ich mich für dieses Amt bewerben würde.*

*Dass dies für einige sicherlich überraschend kam, mag zwar im Nachhinein verständlich sein, denn ich hatte zwar den Entschluss bereits gefasst, aber zunächst wollte ich jedoch das Votum meiner Fraktion abwarten.*

*Als dies dann positiv ausfiel, war ich auch bereit, diese Kandidatur gegenüber der Öffentlichkeit kundzutun.*

*Gerade dieses Kundtun in der Öffentlichkeit hat dann dazu geführt, dass ich auch von Mitbürgerinnen und Mitbürgern außerhalb der Gemeindevertretung zu dieser Kandidatur ermutigt wurde.*

*Nach der ersten Wahl und dem Widerspruch des Gemeindevertreters Willy Jost schien es so, als ob ein ganzer Berg Arbeit auf mich einstürzen würde. So war ich danach mehrmals bei der Kommunalaufsicht, aber auch die Stellungnahmen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mussten bei der zweiten Wahl beachtet werden. Ich wollte dann bei der Wahlwiederholung keinen weiteren Anfechtungsgrund liefern, um den Schaden für die Gemeinde nicht noch größer werden zu lassen. Denn sicherlich war es kein Ruhmesblatt für die Gemeinde, dass falsche Stimmzettel benutzt wurden.*

*Hatten nun viele erwartet, dass ich an diesen Anfangsschwierigkeiten verzagen würde, so muss ich im Nachhinein dem Gemeindevertreter Willy Jost dankbar sein, dass er die Wahl angefochten hat, denn dadurch wurde ich gleich ins kalte Wasser geworfen und musste nun sehn, dass ich selber schwimme.*

*Nach der Wahlwiederholung dann, hatte ich mich schon so gut eingearbeitet, dass es dann immer besser lief.*

*Das dieses abgelaufene Jahr so gut über die Bühne gegangen ist, habe ich aber auch Ihnen allen zu verdanken, die mir die Arbeit hier vorne nicht sehr schwer gemacht haben.*

*Dafür möchte ich mich bei ihnen allen recht herzlich bedanken.*

*Für das kommende Jahr 2005 wünsche ich mir, dass wir alle versuchen, nicht immer eine Mitternachtssitzung hinzubekommen, sondern dass sich jeder einzelne bemüht, die Sitzungen nicht unbedingt in die Länge zu ziehen.*

*Damit wir letztendlich aber zum gemütlichen Teil kommen können, möchte ich nun aber die Sitzung mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Weihnachtsfest und einem guten neuen Jahr 2005 schließen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.*

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Heinz Seibert schließt um 23:08 Uhr die Sitzung.

---

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Heinz Seibert

---

Schriftführer  
Mario Foos